NEUES VOM PFANDBRIEF UND ANLEIHEMARKT

Wüstenrot und BSH feiern Benchmark-Debüt

Seit der Ende 2015 durchgeführten Novellierung des Bausparkassengesetzes besteht für deutsche Bausparkassen grundsätzlich die Möglichkeit zur Emission von Hypothekenpfandbriefen. Mit der Wüstenrot Bausparkasse (Lizenz seit dem 12. April 2017), der Bausparkasse Mainz (13. Juni 2018), der Alten Leipziger Bauspar (28. November 2018) sowie der Bausparkasse Schwäbisch Hall (2. Januar 2019) verfügen derzeit insgesamt vier Bausparkassen über eine derartige Lizenz. Lange Zeit beschränkten sich die Institute dabei auf kleinere Privatplatzierungen und Subbenchmarks, doch im zurückliegenden Oktober erfolgte nun endlich der Auftritt im Rampenlicht, und das sogar zweimal: Sowohl Wüstenrot als auch Schwäbisch Hall feierten im Abstand von nur drei Tagen ihr Benchmark-Debüt.

Im Fall der Wüstenrot Bausparkasse geschah dies relativ überraschend, denn die Transaktion war zunächst als Subbenchmark (250 Millionen Euro) vermarktet worden. Offensichtlich entschieden sich die Ludwigsburger dann aber ausgehend von einem Orderbuch von 1,5 Milliarden Euro kurzfristig um und platzierten einen Pfandbrief im Volumen von 500 Millionen Euro zu sieben Basispunkten über Mid-Swap und einer Laufzeit von sieben Jahren. Die Emissionsrendite lag bei minus 0,305 Prozent. Beeindruckend hoch war das Investoreninteresse auch für den anschließenden Auftritt der Haller: Für den zehnjährigen Pfandbrief (Moody's: Aaa) im Volumen von 500 Millionen Euro konnten Orders in Höhe von rund zwei Milliarden Euro generiert werden.

BMF-Entwurf zum PfandBG

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat Anfang Oktober einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 („Covered-Bond-Richtlinie") vorgelegt. Mit der Richtlinie sollen die unterschiedlichen Regelungen in der EU mindestharmonisiert werden, die Umsetzung in nationales Recht muss bis zum 8. Juli 2021 erfolgen. Nach einer weiteren Frist von zwölf Monaten sind die angepassten gesetzlichen Vorgaben dann spätestens ab dem 8. Juli 2022 anzuwenden. Da das deutsche Pfandbriefgesetz (PfandGB) die Anforderungen der Covered-Bond-Richtlinie bereits weitgehend erfüllt, sind Änderungen nur in wenigen Punkten vorgesehen. Dazu gehört beispielsweise der Schutz der Bezeichnungen „European Covered Bond" und „European Covered Bond (Premium)", die durch die Covered-Bond-Richtlinie geschaffen wurden. Diese Begriffe sollen laut BMI-Gesetzentwurf künftig zusätzlich zum Begriff „Pfandbrief" verwendet werden können.

Eine weitere wichtige Änderung resultiert aus Artikel 17 der Covered-Bond-Richtlinie: Dieser räumt den nationalen Gesetzgebern ein Wahlrecht hinsichtlich der Möglichkeit von Fälligkeitsverschiebungen von Covered Bonds ein. Der BMI-Entwurf greift diesen Aspekt nun durch eine Anpassung des § 30 PfandGB auf: Demnach kann der Sachwalter, der im Fall der Insolvenz einer Pfandbriefbank eingesetzt wird, Pfandbrieffälligkeiten künftig um bis zu zwölf Monate verschieben. Nach Einschätzung der Covered-Bond-Experten der Nord-LB ist angesichts dieser Änderung am PfandBG klar, dass in Deutschland die Ära der Hard-Bullet-Bonds enden, und jene der Bonds mit der Möglichkeit zur Laufzeitverschiebung eingeläutet wird. Auch wenn das PfandBG die Begrifflichkeit Soft-Bullet-Bond nicht explizit verwendet, wird die Nord-LB Pfandbriefe künftig als eben solche klassifizieren, da es sich bei gedeckten Anleihen mit einer Möglichkeit zur Laufzeitverlängerung, die keine Conditional-Pass-Through-Struktur darstellen, um Soft-Bullet-Bonds handelt.

ESN: EU-Parlament fordert Beschleunigung

Das Committee on Economic and Monetary Affairs des Europäischen Parlaments (ECON) hat vor kurzem bekannt gegeben, dass die EU-Parlamentarier eine Resolution verabschiedet haben, die eine forcierte Umsetzung der europäischen Kapitalmarktunion zum Ziel hat. Dabei wird unter anderem eine Beschleunigung bezüglich European Secured Notes (ESN) als neues Dual-Recourse-Instrument angeregt. Laut ECON könnten ESNs insbesondere der Finanzierung von KMUs zugute kommen. Der aktuelle Zeitplan, der auch Bestandteil des EU-Covered-Bond-Harmonisierungspakets ist, sieht vor, dass die Kommission dem Parlament erst bis zum 8. Juli 2024 einen Gesetzesentwurf für ESNs vorlegt. Die Analysten von Scope kamen diesbezüglich unlängst zu dem Schluss, dass ESN durchaus als neues erfolgreiches Dual-Recourse-Produkt neben traditionellen Covered Bonds existieren und einen Beitrag zur Kapitalmarktunion leisten können. Inwieweit der Aufruf zur Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens sich materialisiert, ist gleichwohl noch nicht abzuschätzen.

Euroboden und Beno planen Anleihen

Mit der Euroboden GmbH und der Beno Holding AG haben im Oktober zwei weitere Immobilienunternehmen die zeitnahe Emission neuer Unternehmensanleihen angekündigt. Ursprünglich waren es sogar drei gewesen, doch der Kölner Projektentwickler Pandion, der 50 Millionen Euro an frischem Kapital einsammeln wollte, verschob das Vorhaben aufgrund des „zunehmend schwierigen Kapitalmarktumfelds" zunächst wieder. Der Projektentwickler Euroboden will derweil mithilfe eines fünfjährigen Corporate Bonds (Zinskupon von 5,50 Prozent per annum) bis zu 75 Millionen Euro einwerben. Davon sollen rund 25 Millionen Euro via vorzeitigen Umtausch der 2017 begebenen Anleihe (6,00 Prozent) generiert werden, der Rest im Rahmen eines regulären öffentlichen Angebots. Die Mittel dienen der Finanzierung weiteren Wachstums. Dasselbe Ziel verfolgt indes auch die Beno Holding AG. Der Immobilienbestandshalter mit Fokus auf Light-Industrial-Objekte beabsichtigt bis zu 30 Millionen Euro im Rahmen der Anleiheemission einzusammeln.

Rekordnachfrage für EU-Anleihen

Die EU-Kommission hat die ersten beiden Anleihen zur Finanzierung der Corona-Hilfen emittiert und ist dabei auf riesiges Interesse gestoßen. Die als Social Bonds konzipierten Papiere im Gesamtvolumen von 17 Milliarden Euro generierten laut Reuters eine Nachfrage von sage und schreibe 233 Milliarden Euro. Die annähernd 14-fache Überzeichnung ist zugleich ein Novum in der EU. Mit der Platzierung der 10 beziehungsweise 20 Jahre laufenden Anleihen sind bereits mehr als die Hälfte der für 2020 angedachten 30 Milliarden Euro eingeworben. Insgesamt sollen 100 Milliarden Euro am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Helmut Richardi Verlag GmbH